

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

1. zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. **— Drucksache 12/3623 —**

Nationaler Hörfunk

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Glotz, Günter Verheugen, **Hans Gottfried Bernrath, Gerlinde Hämmerle, Dr. Peter Struck,** **Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD** **— Drucksache 12/2749 —**

Neugestaltung der Deutschen Rundfunklandschaft

A. Problem

Zu Nummer 1

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. begehren mit ihrem Antrag insbesondere eine Entschließung des Deutschen Bundestages, mit der Bund und Länder aufgefordert werden,

- dem nationalen Hörfunk eine Bestands- und Entwicklungsgarantie einzuräumen;
- dem Integrationsauftrag des nationalen Hörfunks insbesondere dadurch gerecht zu werden, daß ihm nach Maßgabe des Landesrechts zusätzliche UKW-Frequenzen zugewiesen werden, damit jeder Rundfunkeilnehmer zumindest eines der beiden Programme empfangen kann;
- die rechtlichen Bedingungen dafür zu schaffen, daß die Nationale Hörfunkanstalt in jeder Hinsicht die Rechtsnachfolge der

drei bisherigen Sender Deutschlandfunk, RIAS und DS-Kultur antritt;

- sicherzustellen, daß bis zum Sendebeginn des nationalen Hörfunks die laufenden Betriebskosten für den Deutschlandfunk und RIAS aus den Gebühren bestritten werden, welche aufgrund des Rundfunkgebührenstaatsvertrages für den „Aufbau und Betrieb“ des nationalen Hörfunks seit dem 1. Januar 1992 bereits aufgelaufen sind und weiter anfallen.

Zu Nummer 2

Die Abgeordneten Dr. Peter Glotz, Günter Verheugen, Hans Gottfried Bernrath, Gerlinde Hämmerle, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und die Fraktion der SPD begehren mit ihrem Antrag insbesondere eine EntschlieÙung des Deutschen Bundestages, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird,

- den Widerstand gegen die von den Ländern beschlossene Lösung für den nationalen Rundfunk aufzugeben und somit nicht länger den Abschluß eines Staatsvertrages zur Neuordnung des nationalen Hörfunks zu blockieren und
- so schnell wie möglich einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundesrundfunkgesetzes vorzulegen, um der Deutschen Welle Rechtssicherheit bei der Erfüllung ihres Programmauftrages zu geben, dem Ausland ein umfassendes Bild des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland — und zwar in Hörfunk und Fernsehen — zu vermitteln.

B. Lösung

Die Anträge auf Drucksachen 12/3623 und 12/2749 werden für erledigt erklärt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich den Entwurf einer gesetzlichen Grundlage für die Deutsche Welle vorzulegen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — Drucksache 12/3623 — und den Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Glotz, Günter Verheugen, Hans Gottfried Bernrath, Gerlinde Hämmerle, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2749 — für erledigt zu erklären;
2. die Bundesregierung aufzufordern, schnellstmöglich den Entwurf einer gesetzlichen Grundlage für die Deutsche Welle vorzulegen.

Bonn, 21. Januar 1994

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath

Vorsitzender

Dr. Joseph-Theodor Blank

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Berichterstatter

Gerd Wartenberg (Berlin)

Bericht der Abgeordneten Dr. Joseph-Theodor Blank, Gerd Wartenberg (Berlin) und Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

I. Zum Beratungsverfahren

Die Anträge auf Drucksachen 12/3623 und 12/2749 wurden in der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. November 1992 an den Innenausschuß federführend und an den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — Drucksache 12/3623 — in seiner 65. Sitzung am 24. März 1993 beraten. Er hat dem federführenden Innenausschuß einstimmig die Annahme des Antrags unter Verzicht auf seinen ersten Absatz empfohlen.

Der Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Ausschusses hatte den Antrag in seiner 15. Sitzung am 20. Januar 1993 beraten und gutachtlich Stellung genommen.

Der Auswärtige Ausschuß, der den Antrag auf Drucksache 12/2749 in seiner 65. Sitzung am 24. März 1993 beraten hat, hat dem federführenden Innenausschuß einstimmig empfohlen:

- die Annahme des Absatzes 2 der Aufforderung des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung (zweiter Spiegelstrich),
- im übrigen den Antrag für erledigt zu erklären,
- auf Empfehlung des Berichterstatters der Fraktion der SPD sollte der federführende Ausschuß die Bitte an die Bundesregierung richten, möglichst

bald den Entwurf eines Gesetzes „Deutsche Welle“ vorzulegen.

Der Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Ausschusses hatte den Antrag in seiner Sitzung am 20. Januar 1993 beraten und gutachtlich Stellung genommen.

Der Innenausschuß hat die Anträge auf Drucksachen 12/3623 und 12/2749 in seiner 85. Sitzung am 8. Dezember 1993 beraten und einvernehmlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären und die Bundesregierung aufzufordern, schnellstmöglich den Entwurf einer gesetzlichen Grundlage für die Deutsche Welle vorzulegen.

II. Zur Begründung

Der Ausschuß hat festgestellt, daß sich die Vorlagen durch die Ratifizierung des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern über die Überleitung von Rechten und Pflichten des Deutschlandfunks und des RIAS Berlin auf die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ — Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag — erledigt hätten. Die einzige Frage, die bei der Neuordnung der Bundesrundfunklandschaft noch anstehe, sei die Novellierung des Gesetzes über die Deutsche Welle. Die Bundesregierung solle schnellstmöglich den Entwurf einer solchen gesetzlichen Grundlage vorlegen.

Bonn, 21. Januar 1994

Dr. Joseph-Theodor Blank
Berichtersteller

Gerd Wartenberg (Berlin)

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)